



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5300 Bonn 2 den 23. Oktober 1991  
Gotenstrasse 156  
Postfach 20 02 55  
Telefon (0228) 81 00 80

Ref: 021.02 - HO/NJ

Herrn Staatssekretär  
Klaus Jacobi

Herrn Botschafter J. Staehelin  
EDA - Politische Abteilung I

Herrn Direktor Dr. E. Iten  
EDA - DVA

Herrn Botschafter  
Dr. Dieter Chenaux-Repond  
New York

JAC									
27									
J									
EDA	25.10.91	18							
Ref.	p. B. 15. 21. A.								

U m z u g B o n n - B e r l i n

Herr Staatssekretär,

Im Anschluss an mein Schreiben vom 8. Oktober 1991 orientiere ich Sie nachfolgend kurz über ein Briefing, welches das AA zu obigem Thema hier für die Botschafter Westeuropas, der Vereinigten Staaten und Kanadas organisiert hatte.

Die Orientierung wurde vom Leiter der Berliner Aussenstelle des AA, Herrn Dr. Duisberg (D) geleitet. Er wurde dabei von je einem Vertreter der Berliner Landesvertretung (A) und des Landes Brandenburg (B) sekundiert.

D. knüpfte beim Hauptstadtbeschluss des Bundestages an, auf Grund von dessen Wortlaut die wichtigsten Regierungsfunktionen künftig

- 2 -

von Berlin aus wahrzunehmen seien, während ein Hauptteil des Verwaltungsapparates in Bonn verbleibe. Der Bundestag betraute eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Staatssekretär Kroppenstedt (Innenministerium) mit einer Analyse aller mit der Durchführung des Beschlusses verbundenen Probleme und Aufgaben. Ein Zwischenbericht dieser Kommission wurde dem Bundestag vorgelegt, scheint sich aber auf eine Auflistung der wichtigsten Fakten und möglichen Entscheidungsalternativen zu beschränken. Zu entscheiden ist am Ende gemäss D., welche Ministerien nach Berlin ziehen bzw. in Bonn bleiben sollen und wie weit einzelne Ministerien nur eine Spitzengruppe (Minister und Chefetage) nach Berlin abordnen, den Hauptteil ihrer Verwaltung aber in Bonn belassen. Fest stehe vorderhand lediglich, dass Bundeskanzleramt, Bundespräsidialamt und AA definitiv nach Berlin zögen. Das schliesst übrigens für den Bundespräsidenten und den Kanzler einen doppelten Amtssitz nicht aus.

Für die Bestimmung des Transferzeitplans sei vorerst einmal die Uebersiedlung des Bundestags (bedingt u.a. Ausbau des Reichstagesgebäudes) ein Schlüsseldatum. Dies könne kaum wie vom Plenum des Bundestags seinerzeit in Aussicht genommen schon nach vier Jahren - also 1995 - realisiert werden. Man gehe z.Z. von mindestens 6-8 Jahren aus.

Für den Umzug der zu verlegenden Ministerien nennt D. einen Zeitraum von 10-12 Jahren. Erst wenn die Regierung in Berlin definitiv funktionsfähig sei, stelle sich auch für die Botschaften akut die Umzugsfrage. Der Entscheid stehe jedermann völlig frei. Einzelne Botschaften können auch in Bonn bleiben oder sich in Berlin auf eine Aussenstelle beschränken.

Das AA und die Regierung leisteten den Missionen lediglich administrative Hilfe. Es würden weder Grundstücke angeboten, noch materieller Sukkurs geleistet (Entwicklungsländer) oder eigentliche Diplomatenviertel vorgesehen. Jedermann bleibe auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen. Grundstückmakler gebe es genug. Regierung und parlamentarische Dienste würden im Zentrum (Tiergarten, Stadtmitte) angesiedelt, Residenzen und Kanzleien dürften weit über

./.



- 3 -

ganz Berlin verstreut errichtet werden und z.T. auch auf das Land Brandenburg ausweichen.

Der Vertreter des Berliner Senats A. hielt fest, dass letzterer ebenfalls keine Grundstücke für Botschaften zur Verfügung stellen kann. Das dürfte möglicherweise auch unsere Chancen auf einen Ausbau an der Fürst-Bismarck-Strasse mindern. Der Senat wird bemüht sein, die Botschaften über Planungsfortschritte und sonst relevante weitere Entwicklungen laufend zu orientieren.

Man plane (wie schon von D erwähnt) Grossüberbauungen vor allem im zentralen Bereich und liste daselbst gegenwärtig die in Frage kommenden Grundstücke und bereits verfügbaren Gebäude (etwa 108) auf.

Der Beschluss, die Vorarbeiten für die Errichtung eines Regierungsviertels aufzunehmen, wurde vom Senat vor etwa einer Woche gefällt. In diesem Gebiet würden die Grundstückspreise plafoniert und der Ankauf von Liegenschaften durch private Interessenten gesperrt. Grundstücke von Drittstaaten im Planungsgebiet hätten keinerlei Belastungen zu gewärtigen. Als ich die vorgesehene Bodenpreisplafonierung als Teilexpropriation bezeichnete, meinte A, dass diese nur im Falle des Ankaufs durch den Senat oder die Bundesregierung gelte. Da aber sonst niemand ankaufsberechtigt ist, lieferte er damit kein beruhigendes Argument. A meinte, wir hätten zum mindesten ein erstklassiges "bargaining chip" in Händen, was nicht zu bestreiten ist. Zwanzig kleinere Ueberbauungsflächen designierte der Senat in diversen Aussenbezirken für den privaten Wohnungsbau.

Definitive Baupläne für das Stadtzentrum gebe es noch keine. Für Baubewilligungen seien generell in erster Linie die Bezirksverwaltungen und darüber hinaus die Senatsverwaltung zuständig. Bei letzterer gebe es im Roten Rathaus für diplomatische und konsularische Missionen eine Anlaufstelle (Senatsrat Rupp (?)).

Der Vertreter Brandenburgs, B., betonte, dass sein Land die langfristige Planung (in Aussicht genommene Ueberbauungen usw.) mit dem Berliner Senat koordiniere. Interessenten (für Residenzen und

./.

- 4 -

Kanzleien) sollten aber unbedingt heute schon Umschau halten - bis in 4-5 Jahren werde man den grossen Ansturm - auch aus Wirtschaftskreisen - mit entsprechenden Preissteigerungen erleben. Wer heute Grundstücke erwerbe, könne u.a. auch noch Einfluss auf die allgemeine Bauplanung nehmen. Nebenbei entschuldigt sich B prophylaktisch für die wahrscheinlich wenig professionelle Bedienung von Interessenten in seinem Land, in dem jede Erfahrung in der Verwaltung des Liegenschaftswesens fehle und zahlreiche Eigentumsfragen ungeklärt blieben.

Fragen von Kollegen, deren Aussenministerien (wie z.B. Oslo oder Wien) ihre Liegenschaften in Berlin z.T. unlängst an den Senat veräussert haben nach Rückkaufmöglichkeiten wurden von A "wohlwollend" beantwortet. Man werde bemüht sein, solchen Staaten entgegenzukommen, vor allem, wenn man sie praktisch unter Druck gesetzt habe um eine Grundstückabtretung zu erwirken.

In unserem Falle wiederholte A., dass man in etwa 6 Monaten unsere Ausbauwünsche (allfällige Geländeabtretung durch den Senat) voraussichtlich etwas besser beurteilen könne. Bekanntlich wird in der Bauzone rund um den Reichstag (Spreebogen etc.) die Errichtung der Parlamentsdienste in Aussicht genommen (vgl. Beilage).

Der Schweizerische Botschafter

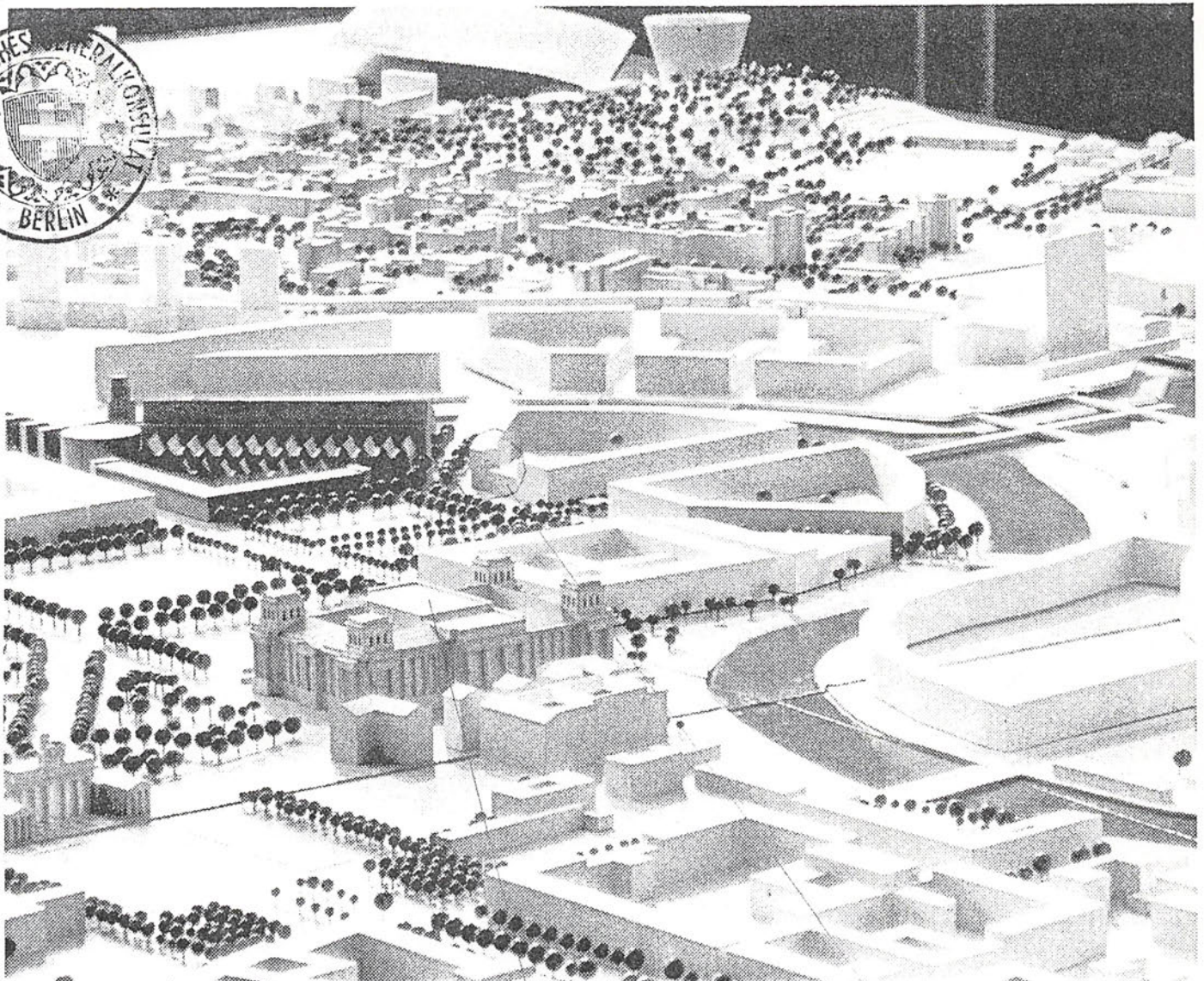


Alfred Hohl

Beilage erwähnt

Kopie an: Schweizerisches Generalkonsulat, Berlin





BUND AN DER SPREE. So stellt sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Regierungs- und Parlamentsbauten auf beiden Seiten des Flusses in Höhe Reichstag vor.

Foto: Rückeis

Reichstagesgebäude

Generalkorrektur

# 220 Hektar fürs Regierungsviertel

## Vorläufige Festlegung des Senats: Grundstückspreise werden dort eingefroren

Der Senat hat am gestrigen Dienstag vorsorglich Flächen der Innenstadt festgelegt, die für Bauten der Bundesregierung und des Bundestages in Frage kommen. Damit wird das Ziel verfolgt, Preiserhöhungen für den Grundstückserwerb durch den Bund oder das Land Berlin beziehungsweise für Entschädigungen

im künftigen „Regierungs- und Parlamentsviertel“ zu verhindern. Die Preise in diesem Bereich werden eingefroren. Insgesamt umfaßt die vorläufige Gebietsfestlegung auf Bitten des Bundesbauministers und auf Vorschlag des Bausenators zwei Flächen von 220 Hektar.

Sie reichen zum einen vom Schloß Bellevue über das Moabitertor und den Stichkanal am Humboldthafen bis Bahnhof Friedrichstraße, Brandenburger Tor und über die Ministertgärten zum Gebiet um den Reichstag. Als zweiter Bereich werden der Marx-Engels-Platz mit dem Palast der Republik und umliegenden Bauten von DDR-Ministerien ausgewiesen. Bausenator Nagel erläuterte, die Ansprüche des Bundes müßten in diesem städtebaulichen Entwicklungsbereich Grundstück für Grundstück festgelegt werden.

Bei der Abgrenzung des Kernbereichs zwischen Senat und Bundesbauministerium ging es nach Angaben Nagels vor allem um das „kommunale Herz“ Berlins. Das sind vor allem das Nikolaiviertel als ältestes Stadtviertel und das Alte Stadthaus in der Klosterstraße, das Anfang dieses Jahrhunderts von Ludwig Hoffmann als Erweiterungsbau für das Rote Rathaus errichtet worden war. Sie sollten nach Auffassung

Berlins und entgegen den Wünschen des Bundes überhaupt nicht für die hauptstädtische Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Das Marx-Engels-Forum sollte nach Ansicht Nagels ebenfalls als Park erhalten bleiben, obwohl es andere Vorstellungen gebe, dort die frühere Stadtstruktur wiederherzustellen.

Trotz der Bedeutung des Pariser Platzes und der Straße Unter den Linden als „zentrale zivile Achse“ der Stadt wurde dem Wunsch des Bundes entsprochen, dieses Gebiet in den Untersuchungsbereich einzubeziehen. Doch mahnte der Senat, damit dürfe „kein Präjudiz für eine spätere exklusive Nutzung durch den Bund“ verbunden sein. Zwischen Berlin-Mitte, dem „Herzen der Stadt“, und den westlichen Bezirken dürfe kein „Hauptstadt-Kordon“ und keine „Ost-West-Sperre“ entstehen. Wenn es Auseinandersetzungen mit dem Bund über die Standortfestlegungen gebe, dann jedenfalls keine essentiellen, meinte der

Bausenator. Die ehemaligen Ministertgärten sollen wegen ihres städtebaulichen Zusammenhanges mit dem ehemaligen Palais an der Wilhelmstraße (derzeit noch Otto-Grotewohl-Straße) in den Untersuchungsbereich einbezogen werden, was nach bisherigen Äußerungen des Bundes nicht heißt, daß der Bund dort tatsächlich bauen will. Allerdings sollen dort die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen wie Leitungsarbeiten und Bepflanzungen zu zwei Dritteln vom Bund übernommen werden.

Nagel unterstrich die Notwendigkeit eines Staatsvertrages zwischen Berlin und dem Bund über die Gestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels. Der Senat beabsichtige, für eine zügige Realisierung der Bundesbauten die Bebauungsplanverfahren zu beschleunigen. Die bezirkliche Zuständigkeit für die Bebauungsplanverfahren soll in diesen Fällen auf die Senatsbauverwaltung übergehen. Gru.